

### **Kommissionelle Prüfung**

Eine kommissionelle Prüfung kommt in Betracht

- für SchülerInnen von nicht vom ÖDS anerkannten Schulen
- für Shiatsu-Ausübende aus dem Ausland, bei denen es keine gegenseitige Anerkennung gibt
- für SchülerInnen, die aufgrund eines Konfliktes nicht an einer vom ÖDS anerkannten Schule abschließen
- u.U. für Shiatsu-Ausübende, die ihre Ausbildung vor dem 01.01.1994 beendet haben

### **Kriterien zur Prüfungszulassung**

Wie in den Richtlinien zum Ansuchen um ein Dachverbands-Diplom festgehalten, sind alle verpflichtenden Ausbildungsinhalte des Dachverbandes und eine entsprechende Shiatsu-Praxis nachzuweisen.

Etwaige abgeschlossene Prüfungsteile an einer vom Dachverband anerkannten Shiatsu-Schule (z.B. der theoretische oder praktische Teil der Abschlussprüfung) werden nach entsprechender Rückfrage berücksichtigt und müssen nicht nochmals vor der Prüfungskommission abgelegt werden.

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus drei vom Dachverband anerkannten LehrerInnen (PrüferInnen) und ist so weit wie möglich der spezifischen Ausbildung des/der zu Prüfenden angepasst.

Im Falle von Befangenheit hat die/der PrüferIn das Recht und die Pflicht, dies kundzutun. Ersatzweise tritt dann ein/e andere/r PrüferIn an ihre/seine Stelle. Im Falle von Konflikten zwischen der/dem zu Prüfenden und einer/m PrüferIn hat die/der zu Prüfende das Recht, eine/n PrüferIn als befangen abzulehnen. Ersatzweise tritt dann ein/e andere/r PrüferIn an ihre/seine Stelle.

Zu den kommissionellen Prüfungen wird auf ausdrücklichen Wunsch der/des zu Prüfenden ein/e PraktikerInnen-VertreterIn als neutrale/r BeobachterIn zugezogen.

### **Dachverbands-Diplom**

Mit dem Prüfungsbescheid im Falle der positiv erfolgten kommissionellen Prüfung (und dem Erfüllen auch sonst aller für den Abschluss erforderlichen Kriterien) sind die Erfordernisse für ein Dachverbands-Diplom gegeben und ein solches kann ausgestellt werden

### **Aus dem Ausland**

Schon seit geraumer Zeit gibt es eine gegenseitige Anerkennung der Shiatsu-Diplome von Deutschland (GSD), der Schweiz (SGS), Italien (FIS) und Österreich, womit ein Stück Einheit auf europäischer Ebene geschaffen wurde.

Die gesetzliche Lage in Österreich mit der Anerkennung des ÖDS-Diploms als Grundlage für das Gewerbe macht es aber notwendig, dass Absolventen und Absolventinnen aus Deutschland, aus der Schweiz und aus Italien eine Prüfung (mit Beisitz eines Vertreters des Dachverbandes) ablegen müssen.

Diese Prüfung kann im Unterschied zu der anderer Ansuchender, die nach individueller Überprüfung ihrer Unterlagen eine kommissionelle Prüfung ablegen müssen, auch an jeder Schule des ÖDS im Rahmen ihrer Abschluss-Prüfungen absolviert werden.

Damit wird aber selbstverständlich nicht das Schul-Diplom vergeben, sondern nur eine Bestätigung über die rechtmäßige Ausfertigung des ÖDS-Diploms.

**Shiatsu-Ausübende, die ihre Ausbildung nach dem 30.06.1999 an einer vom Dachverband anerkannten Shiatsu-Schule (ohne Schul-Diplom) beendet haben und auf Grund eines Konfliktes um eine kommissionelle Prüfung ansuchen**

Vor der Zulassung zur kommissionellen Prüfung soll der/dem Ansuchenden das Konfliktmanagement des Dachverbandes nahegelegt werden.

Werden die Ausbildungskriterien des Dachverbandes erfüllt und sollte das Konfliktmanagement zu keiner entsprechenden Lösung führen oder wird von der/dem Ansuchenden ausdrücklich abgelehnt, so kann die Qualifikation des/der Ansuchenden auf ausdrücklichen Wunsch durch eine kommissionelle Prüfung, die der spezifischen Ausbildung des/der Ansuchenden angepasst ist, überprüft werden.

**Shiatsu-Ausübende, die ihre Ausbildung vor dem 1. 1. 1994 beendet haben**

Nach Dokumentation der Ausbildung und Nachweis über eine kontinuierliche Praxis, kann der Dachverband entweder nach positiver Beurteilung ein Diplom erteilen oder im Falle von Unklarheiten (unzureichende Ausbildung, Nichtnachweisbarkeit etc.) die Qualifikation des/der Ansuchenden durch eine kommissionelle Prüfung, die der spezifischen Ausbildung des/der Ansuchenden angepasst ist, überprüfen.

Kann nach Maßgabe der Dachverbands-Kriterien ein Diplom nicht erteilt werden, so besteht die Möglichkeit, die fehlende Qualifikation an einer der vom Dachverband anerkannten Shiatsu-Schulen zu erwerben.

**Anmerkungen:**

Mit 1. 1. 1994 trat das verbindliche Curriculum des Dachverbandes mit mindestens 2½ Jahren Ausbildung und mindestens 300 Unterrichtsstunden in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden durchaus auch kürzere Ausbildungen von den Shiatsu-Schulen angeboten. Für Schüler und Schülerinnen, die ihre Ausbildungen nach dem 1. 1. 1994 beendet, ihren Lehrgang aber vor dem 1. 1. 1994 begonnen hatten, galten entsprechende Übergangsbestimmungen. Eine nachweisbare und kontinuierliche Shiatsu-Praxis bildet die Basis für die Erteilung des Dachverbands-Diploms ohne kommissionelle Prüfung.

**Shiatsu-Ausübende, die ihre Ausbildung nach dem 01.01.1994 und vor dem 30.06.1999 beendet haben**

Zur Erlangung eines Dachverbands-Diploms wird ein Nachweis über Art und Dauer der Ausbildung gefordert, sowie über die praktische Arbeit mit Shiatsu. In einer kommissionellen Einstufungsprüfung wird festgestellt, ob die Erteilung eines Dachverbands-Diploms gerechtfertigt ist, oder ob Teile der Ausbildung oder der Praxis vertieft oder nachgeholt werden müssen.

**Anmerkungen:**

Im Sommer 1998 wurden die Ausbildungsrichtlinien des Dachverbandes für neue Ausbildungslehrgänge auf mindestens 3 Jahre und mindestens 600 Ausbildungsstunden erhöht. Der Umfang der Anatomieausbildung im Ausmaß von mindestens 60

Unterrichtsstunden wurde mit Dezember 1999 verbindlich beschlossen. Die Beurteilung des/der Ansuchenden soll entsprechend den sich ändernden Anforderungen erfolgen. Eine nachweisbare kontinuierliche Praxis von Shiatsu wie auch Fortbildung im Bereich von Shiatsu und angrenzenden Methoden kann zugunsten einer – gemessen an den Anforderungen des Dachverbandes – vergleichsweise kürzeren bzw. weniger umfangreichen Ausbildung die positive Beurteilung (und damit die Erlangung des Dachverbands-Diploms) ermöglichen.